DE Unternehmensregister Bundesanzeiger Publikations-Plattform







Anmelden 🔷

 \square

Startseite / Suche Alle Bereiche / Suchergebnis

Suche in allen Bereichen

Suchoptionen **店** Zurück zum Suchergebnis Nächster Eintrag > **≺** Vorheriger Eintrag PRIMUS Concept Seniorenwohnen Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom Rechnungslegung / Finanzberichte Gunzenhausen GmbH, München 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 Bundesanzeiger Datum: 13.05.2019 Sprache: Deutsch

PRIMUS Concept Seniorenwohnen Gunzenhausen GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

BILANZ

AKTIVA

ARILVA				
	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen				
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen		1012700,25		
I. Vorräte				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Aktiva		1012700,25		

PASSIVA

		Gesamtjahr/Stand		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital		25000		
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-304580,40		
B. Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten		1292280,85		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Passiva		1012700,25		

ANHANG

I. Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Inanspruchnahme der für kleine

Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB bei der Aufstellung des Anhanges Gebrauch gemacht, so dass Zusatzangaben nur gemacht werden, soweit sie für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschrieben sind. Diese Zusatzangaben erfolgen ausschließlich im Anhang.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalgesellschaften zulässigen Zusammenfassungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet worden. Die Bilanzierung erfolgt hinsichtlich Bilanzansatz und Bewertung als Einheitsbilanz = Steuerbilanz.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzdauer nach § 7 Abs. 1 EstG.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter im Einzelschaffungspreis bis 410,00 Euro, § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes entsprechend, wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Anlagespiegel im Zugangsjahr gleichzeitig der Abhang im selben Jahr unterstellt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt

(§ 253 (1) S. 2 HGB).

Geschäftsführer im Jahr 2017

Werner Schilcher

Impressum

München, den 08. Juli 2018

gez. Werner Schilcher

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 08. Juli 2018

≺ Vorheriger Eintrag Zurück zum Suchergebnis Nächster Eintrag